

Familiäre Fehlerziehung und Jugendkriminalität

Prof. Dr. GÜNTHER KRÄUPL,

Sektion Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Im Prozeß sozialistischer Entwicklung wächst die Bedeutung der Familie für die Persönlichkeitsformung ihrer Mitglieder. Das in allen sozialistischen Ländern wachsende gesellschaftliche und wissenschaftliche Interesse an dieser Lebensgruppe reflektiert diese Entwicklung. Sie begründet auch die ausdrücklichere Orientierung auf die Möglichkeiten und Verantwortung der Familie bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität.

Spezifische Erziehungswirkungen der Familie sind nur begrenzt bzw. nicht durch andere Lebensgruppen oder durch andere Erziehungsträger ersetzbar. Zweifellos ist diese Tatsache je nach Entwicklungsstufe des Kindes differenziert zu sehen. Sie ist höchst bedeutsam für das Kleinkind als der entscheidenden Phase der Erziehung, behält aber auch für das Jugendalter eine höhere Bedeutung als allgemein angenommen wird. Die Tatsache, daß in der DDR die jungen Menschen im Durchschnitt 20 bis 23 Jahre in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, ist dafür nur äußeres Merkmal. Wesentlich ist, daß sich die in der Jugendpsychologie und entsprechend auch in der Jugendkriminologie häufig betonte „Introversion“ Jugendlicher, die auch zu einer „inneren“ Lösung von der Familie führen soll, in jüngeren Untersuchungen nicht bzw. nicht mehr bestätigt hat; vielmehr haben die Jugendlichen ein hohes Bedürfnis, sich mit ihren Problemen an die Eltern zu wenden. Der Jugendliche löst sich insofern von der Familie, als er sich im Laufe seiner Entwicklung zunehmend auch in andere soziale Gruppen integriert, diese als weitere Erziehungsträger hinzutreten und er seine außerfamiliären Freizeitbindungen erweitert. Dieser Prozeß ist wohl ein äußerliches Selbständigwerden, aber er ist nicht gleichzeitig ein Völliges Lösen von den inneren Familienbeziehungen und damit von deren Erziehungswirkung. In den letzten 10 Jahren ist die Übereinstimmung der ideologischen Einstellung und der Wertorientierung der Eltern und ihrer Kinder nachweislich gewachsen; die Einstellungen verfestigen sich bereits im Kindesalter in einem hohen Grad, so daß sie sich im Jugendalter nur noch wenig ändern.

*Einordnung von Erfordernissen
der Kriminalitätsvorbeugung
in die Prozesse der Familienentwicklung und -erziehung*

Die Jugend setzt sich am intensivsten mit den sozialerzieherischen Bedingungen ihrer Umwelt auseinander, reagiert am empfindlichsten auf sie. Insofern äußern sich in der erheblichen Verringerung des Umfangs und der Schwere der Jugendkriminalität im Verlaufe der 30jährigen Geschichte unseres Landes in spezifischer, aber deshalb nicht minder eindrucksvoller Weise Stand und Potenzen der sozialistischen Umwälzung der Verhältnisse und Menschen. Insofern ist die Jugendkriminalität jedoch auch ein Indikator für die Widersprüchlichkeit dieser Umwälzung, zu deren Bedingungen wesentlich die Familie gehört.

Die Kriminologie darf familiäre Fehlerziehung nicht nur als individuell isolierte Erscheinung betrachten. Sie muß bis an die Frage herantreten, von welchen materiellen und ideologisch-bewußtseinsmäßigen Tatsachen in den gegenwärtigen Prozessen der Familienentwicklung solche Erscheinungen noch getragen werden. Nur so ist es möglich, die wachsenden Erziehungspotenzen der Familie bewußt auch für die Kriminalitätsvorbeugung einzusetzen. Das erfordert, die Einsicht in die Prozesse der Familien-

entwicklung in unserer Gesellschaft zu vertiefen. Die allgemeine Feststellung, daß diese Entwicklung nicht konfliktlos verläuft und daß sich die günstigen materiell-sozialen Bedingungen nicht automatisch in sozialistische Familieninhalte umsetzen, genügt dafür nicht. Sie macht jedoch auf die Widersprüchlichkeit dieser Prozesse aufmerksam, in der auch die kriminologisch bedeutsamen Tatsachen zu suchen sind.

Die sozialistische Umwälzung der Familie verläuft langsamer und konfliktreicher als bei anderen Gemeinschaften unserer Gesellschaft. Die gegenüber anderen Lebensgruppen verzögerte Änderung der Normen und Gewohnheiten kann zu recht widerspruchsvollen Verhaltensweisen etwa der Art führen, daß einem bereits durch sozialistische Normen geprägten Verhalten im Arbeitsleben ein mit alten Vorstellungen und Traditionen behaftetes Verhalten in der Familie gegenübersteht.

Ohne Zweifel wird die Umwälzung der Bedingungen gesellschaftlicher Produktion, über deren Wechselwirkung mit den Bedingungen des persönlichen Lebens sich die progressive Veränderung der Familie vollzieht, auch von zeitweiligen Nebenerscheinungen negativer Natur begleitet. So sind neben überlebten Verhaltensweisen und Gewohnheiten auch Faktoren zu beachten, die mit der Durchführung der wissenschaftlich-technischen Revolution im Zusammenhang stehen. Auf dem IV. Kongreß der Kriminologen sozialistischer Länder 1975 zur Jugendkriminalität wurden in fast allen Länderberichten solche Nebenwirkungen konstatiert die sich in Großstädten wegen der hier mit besonderer Dynamik verlaufenden Umwälzung der Produktions- und Lebensbedingungen besonders augenscheinlich äußern. Mit Blick auf die Familie wurden als kriminologisch bedeutsam solche Sachverhalte vorgetragen wie hohe psychische Belastung der Eltern durch berufliche und gesellschaftliche Aktivität und Haushalt geringer Zeitfonds für das Familienleben und die Kindererziehung, erschwerte Bedingungen der Aufsicht bzw. Kontrolle des Freizeitverhaltens der Kinder, Lockerung sozialer Bindungen. Wesentlich war die übereinstimmende Grundposition, daß die Umwälzungsprozesse die Entfaltung der sozialistischen Lebensbedingungen und der sozialistischen Lebensweise, d. h. auch die Entwicklung eines sozialistischen Familienlebens fördern, ohne zu verkennen, daß eine solche Umwälzung zu zeitweiligen Stabilitätseinbußen und Konfliktlagen führen kann, die nicht in allen Familien sofort und hinreichend ausgeglichen werden können.

Entscheidend ist in den positiven Grundprozessen die Potenzen zur Bewältigung solcher Nebenwirkungen aufzuspüren. So ist Weniger der Umfang der den Eltern für die Kinder zur Verfügung stehenden Zeit bedeutsam, als vielmehr die Art und Weise, wie die verfügbare Zeit gemeinsam gestaltet wird. Die Berufstätigkeit der Frau hat eine positive Wirkung auf die Erziehung der Kinder wie überhaupt ein positiver Zusammenhang zwischen beruflicher und gesellschaftlicher Aktivität der Eltern und ihrer Einstellung zur Kindererziehung festzustellen ist. Damit wird nicht darüber hinweggesehen, daß ein gewisser zeitlicher Mindestraum für die Gestaltung des Familienlebens garantiert sein muß, soll es nicht zu Störungen der erzieherischen Funktion kommen (ein z. B. bei der Gestaltung konkreter Produktionsbedingungen gewiß zu beachtender Aspekt). Ebenso ist eine Ausdehnung dieses Freizeitraums anzustreben, wie es zum Anliegen der Sozialpolitik unseres Staates gehört. Entscheidend dürfte aber der subjektive Faktor, die Einstellung zur „Zeit für die Familie“, sein.